Freie Werkstätten!

Wie lange sind Sie noch frei? In wessen Hand liegt in Zukunft das Unfallschadenmanagement?

Ein offener Brief des Dipl. Jur. Ralf Buerger, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht in der Buerger, Schmaltz Partnerschaftsgesellschaft – Rechtsanwälte und Steuerberater, Hagen/Westf.



"Unsere Unfallschadenabwicklung hat sich seit der Inanspruchnahme anwaltlicher Unterstützung erheblich verbessert". erklärte Dietmar Haneke vom Kfz-Meisterbetrieb in Hagen. Foto (v.l.): Rechtsanwalt Ralf Buerger, Kfz-Meister Dietmar Haneke, Steuerberater Dieter Schmaltz.

Wo bleibt in Zukunft Ihr Stammkunde?
Vollmundig erklärt die DEVK-Versicherung auf der 3. Berliner Fachtagung 2008 gegenüber der Anwaltschaft, dass es in der Zukunft nur noch 3-5 Werkstattnetz-Lösungen der Versicherungswirtschaft geben wird. Dabei kämpfen einige Versicherungen längst mit offenem Visier und erteilen den freien Werkstätten mit der sogenannten "Werkstattklausel" in den neuen Kaskobedingungen eine klare Kampfansage. Gegen einen bis zu 10%igen Preisnachlass akzeptieren die Versicherungsnehmer und Ihre Kunden oftmals unbewusst die "Werkstattklausel". Ihr bisheriger Stammkunde wird somit hinsichtlich der Werkstattwahl eingeschränkt und muss im Reparaturfall in Zukunft die vorgegebene gesponserte Werkstatt der Versicherungswirtschaft aufsuchen, so die vertragliche Vorgabe der aktuellen Kaskobedingungen. Diese gesponserten Werkstätten nehmen über Rahmenverträge mit der jeweiligen Versicherung satte Preisnachlässe in Kauf und haben der Freiheit aus den verschiedensten Gründen bereits eine klare Absage erteilt. Die "Werkstattklausel" ist mithin ein Steuerungselement der Versicherungsgesellschaft den Stammkunden der freien Werkstätten in die Werkstattnetze der Versicherungen zu schleusen. Für den Kunden sind darüber hinaus deutliche Qualitätseinbußen bei der Unfallreparatur zu befürchten.

Wer bestimmt in Zukunft die Höhe des Unfallschadens?
Die "Werkstattklausel" ist letztlich eine Stellschraube zur Preisbestimmung. Ihnen ist sicherlich aktuell nicht verborgen geblieben, dass einige Versicherungen Ihre bzw. Ihre vom Gutachter eingeholten Reparaturkalkulationen mit den angeblich günstigeren regionalen Werkstätten um die Ecke vergleichen.
Diese Vergleiche dienen schließlich dazu, Sie derart im Preis zu drücken, dass in Zukunft eine gewinnbringende Unfallreparatur schwer durchzusetzen sein wird. Keinen wird in diesem Zusammenhang überraschen, dass diese angeblich günstigeren regionalen Werkstätten, die oben erwähnten gesponserten Werkstätten der Versicherungswirtschaft sind. Teile der Versicherungswirtschaft gehen mit ihren neuen Partnern insbesondere bei der fiktiven Unfallschadenabrechnung dazu über, die tatsächlich regional üblichen Stundenverrechnungssätze, Verbringungskosten, UPE-Aufschläge usw. ständig in Frage zu stellen. Die immer wieder von den Versicherungen bemühten Restwertbörsen und die ständigen Kürzungen der merkantilen Minderwerte tragen in diesem Zusammenhang nicht zur Verbesserung der Umsatzsituation der freien Werkstätten bei.

Lassen Sie sich von der Versicherungswirtschaft nicht täuschen! Noch ist die Rechtsprechung zum überwiegenden Teil auf Ihrer Seite. Die bestehenden Rechtspositionen und letztlich Ihre Freiheit müssen Sie nur fachmännisch durchsetzen. Hierfür stehen Ihnen zurzeit noch freie und unabhängige Rechtsanwälte, die ebenfalls ein originäres Interesse an einem schnellen und sachgerechten Unfallschadenmanagement haben, zur Verfügung. Im Regelfall werden wir von der gegnerischen Versicherung bzw. von der Rechtsschutzversicherung des Kunden bezahlt, so dass für die freien Werkstätten und deren Kunden keinerlei Mehrkosten entstehen. Warum setzen Sie sich als freie Werkstatt immer noch selbst mit den Versicherungen auseinander und verschenken so kostbare Zeit, die Sie Ihrem Kerngeschäft widmen könnten?
Freie und unabhängige Rechtsanwälte sind dazu in der Lage, gemeinsam mit den freien Werkstätten, den derzeitigen teilweise in der Versicherungswirtschaft vertretenen Wunschvorstellungen qualifiziert entgegenzutreten, um letztlich einen ausgewogenen Markt für alle Beteiligten zu erhalten. Leider möchten Teile der Versicherungswirtschaft diesen freien Markt nicht mehr, so dass wir geradezu genötigt werden zu handeln.

Wie können Sie als freie Werkstatt Ihre Zukunft sichern?
Eine Unfallschadenabwicklung lebt von klar definierten Qualitätsstandards. Freie Werkstätten sollten sich ab sofort qualifizierter Rechtsanwälte bedienen. Rechtsanwälte sind in der Lage, bundesweit zu agieren und können so eine einheitliche und schnelle Abwicklungspraxis durchsetzen. Voraussetzung ist eine entschlossene Anwaltschaft, die als starker Partner der freien Werkstätten bei jeder Form des Unfallschadenmanagements notwendig geworden ist.

Bereits bewährte Praxis beim Haftpflichtschadensfall!
Die professionelle Unfallabwicklung eines Haftpflichtschadens sieht heute schon wie folgt aus:
1. Tag Schadensaufnahme in der freien Werkstatt. Empfehlung des qualifizierten Anwalts sowie Gutachters. Ggfls. telefonische Erörterung von Sonderfällen.
2. Tag Erstellung des Gutachtens.
3.- 4. Tag Das Gutachten trifft nebst Vollmacht beim Rechtsanwalt ein. Das Anspruchsschreiben des Rechtsanwalts wird noch am gleichen Tag mit einer angemessenen Fristsetzung von 2 Wochen an die zuständige Versicherung versandt.
1.-3. Woche Im Regelfall ist ein Unfallsachschaden spätestens nach drei Wochen komplett abgewickelt **und zwar ohne die o.g. Abzüge, d.h. Ihre Rechnung ist bezahlt!** Zahlreich geht es auch noch schneller. Sollten Probleme bei der Regulierung auftreten, werden diese unmittelbar fachkundig angegangen.